

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5414 —**

Ausweisungen und Festnahmen von Schwulen und Lesben in der Türkei

Vom 2. Juli bis 6. Juli 1993 sollten erstmals in der Türkei lesbisch-schwule Kulturtage stattfinden. Die monatelangen Vorbereitungen wurden nicht nur von der türkischen Menschenrechtsorganisation und der türkischen AIDS Prevention Society, sondern auch durch das türkische Gesundheitsministerium und den Gouverneur von Istanbul unterstützt. Auch der Senat von Berlin unterstützte die Veranstaltungen in Istanbul.

Eine Gruppe Berliner Lesben und Schwuler reiste am 2. Juli 1993 nach Istanbul, um an den Veranstaltungen teilzunehmen. Kurzfristig wurden alle Veranstaltungen, außer einer Pressekonferenz am 3. Juli 1993, wegen angeblicher „Sittenwidrigkeit“ verboten.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 3. Juli 1993 eine Gruppe von 21 Personen deutscher Staatsangehörigkeit von den türkischen Behörden unter der Anschuldigung festgenommen und ausgewiesen wurde, sie hätte eine Teilnahme an einer verbotenen Veranstaltung geplant?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die türkischen Behörden besagte Gruppe zum Zwecke der Ausweisung vorübergehend festgenommen haben. Der Bundesregierung ist weiter bekannt, daß das Verbot der geplanten Veranstaltung den Teilnehmern der Gruppe schon vor deren Einreise in die Türkei bekannt war.

2. Welche Schritte unternahm das deutsche Konsulat in Istanbul, das durch den diensthabenden Beamten, Herrn D., bei der Abschiebung vertreten war?

Die Delegation wurde vom Generalkonsulat umfassend betreut. Der Gruppe wurde ein Anwalt vermittelt, der diese vor Ort recht-

lich vertrat. Es wurde ständig ein Beamter des Generalkonsulats beigestellt. Weiterhin wurde ein Bus für die Fahrt zum Flughafen gestellt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß vier Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Gruppe von türkischen Polizisten geschlagen worden sind, und welche Schritte gedenkt sie daraufhin zu unternehmen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Gruppe geschlagen worden sein sollen. Das Auswärtige Amt hat die türkischen Behörden um Aufklärung gebeten.

4. Warum sah sich kein Vertreter des Auswärtigen Amtes in der Lage, einen Empfang am Flughafen in Köln/Bonn zu organisieren, obwohl der Vertreter des deutschen Konsulats, Herr D., wußte, daß Menschen mit HIV/AIDS an der Gruppe teilnahmen und nach knapp zwölfstündigem Polizeigewahrsam gesundheitliche Folgen unvermeidbar sind?

Das Auswärtige Amt konnte aufgrund unklarer Informationen seitens der Flughafeninformation bezüglich der Abflugzeiten und der Reiseroute des Flugzeugs nicht mehr rechtzeitig von der Ankunft der Gruppe in Köln/Bonn unterrichtet werden.

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Reise für das ihnen zugestößene Unrecht zu entschädigen, und wie sollen die finanziellen Ausfälle der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ersetzt werden?

Die Bundesregierung ist für Entschädigungsfragen in dieser Sache nicht zuständig. Eine Entschädigung nach deutschem Recht ist im übrigen nicht möglich. Wegen etwaiger Entschädigungsansprüche der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gegenüber türkischen Behörden wird anheimgestellt, daß sich die Betroffenen diesbezüglich von einem türkischen Vertrauensanwalt des Generalkonsulats Istanbul beraten lassen. Das Generalkonsulat ist gerne bereit, Adressen von Vertrauensanwälten zur Verfügung zu stellen.

6. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um in Zukunft solche Zwischenfälle zu vermeiden?

Die Bundesregierung leistet im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten Hilfe. Sie vertritt und schützt die Interessen der deutschen Staatsbürger im Ausland.